

die erste Deputation, wohin sie unbestritten gehört, abgegeben worden; die Druckeremplare sind zur Vertheilung gelangt.

Prinz Johann: Die vorliegende Petition, wie die andere, welche wahrscheinlich in der Registrande noch erwähnt werden wird, sind erst im Laufe der letzten Woche an die Deputation abgegeben worden, die zweite Eingabe vom Buchhändlergremium zu Leipzig erst am gestrigen Tage. Es ist nicht möglich gewesen, bis zur heutigen Sitzung diese beiden Eingaben gründlich durchzugehen. Wir sind aber der Meinung, daß eine solche Durchgehung bei der Wichtigkeit der Sache und bei dem Interesse, welches die Betheiligten haben, nothwendig sei. Wir werden es uns daher zur Pflicht machen, diesen Gegenstand scharf ins Auge zu fassen. Ich erlaube mir deshalb den Vorschlag, daß die Kammer heute bloß die Verlesung des Berichts im allgemeinen Theile und die allgemeine Debatte stattfinden lasse, die specielle Debatte aber noch aussehe, bis wir uns über die einzelnen Punkte dieser Petition berathen haben. Im Allgemeinen glaube ich kaum, daß die Deputation auf den allgemeinen Antrag wegen Zurückweisung des Gesetzes eingehen dürfte; aber sie wird sich bemühen, in einzelnen Punkten das zu thun, was möglich ist, ohne den Zweck des Gesetzes zu vereiteln.

Präsident v. Schönfels: Nach dieser Eröffnung fahren wir im Vortrage aus der Registrande fort.

(Nr. 161.) Der Buchhändler Carl Höckner im Auftrage des Buchhändlergremiums zu Leipzig überreicht 120 Exemplare der „Beleuchtung des Entwurfs zu einem Preßgesetze für das Königreich Sachsen vom Standpunkte des buchhändlerischen Verkehrs“, von der Deputation des Buchhandels zu Leipzig ausgearbeitet, zur Vertheilung an die Mitglieder beider Kammern.

Präsident v. Schönfels: Es findet hier ein ganz ähnliches Verhältniß statt wie bei der vorigen Nummer der Registrande; es ist diese Eingabe der ersten Deputation, wohin sie unzweifelhaft gehört, zugewiesen und die Druckeremplare, welche ihr beilagen, sind vertheilt worden. Es ist dies die letzte Nummer der Registrande.

Staatsminister D. Schinsky: Die Staatsregierung ist in die Nothwendigkeit versetzt worden, die sächsische Armee mobil zu machen. Ich bin beauftragt, Sie, meine Herren, hiervon in Kenntniß zu setzen, und habe zugleich die ergebenste Bemerkung hinzuzufügen, daß den hohen Kammern Seiten der Staatsregierung über diese Angelegenheit alsbald umständliche Mittheilung gemacht werden wird.

Präsident v. Schönfels: Jedenfalls kann es die Kammer nur gern vernehmen, daß ihr der nöthige Aufschluß werden soll über eine von der Staatsregierung genommene Maaßregel, die für Uneingeweihte allerdings höchst überraschend sein muß, und die hoffentlich durch die Nothwendigkeit unabweisbar geboten ist. Die Kammer wird daher die

Eröffnung, welche sie zu erwarten hat, entgegennehmen, und ich hoffe, daß ihr dieselbe baldigst werden wird. Ich habe noch ein Urlaubsgesuch vorzutragen, und zwar ein Gesuch um Verlängerung des Urlaubs des Herrn Domherrn v. Zehmen. Derselbe meldet, daß es ihm unmöglich sei, zur bestimmten Zeit einzutreffen, daß er vielmehr wünsche, noch bis zum 18. d. Mts. beurlaubt zu werden; es schüßt derselbe dringende Privatgeschäfte vor, die ihn zu diesem Gesuche nöthigten. Ich habe die Kammer zu fragen

v. Welck: Wie lange ist denn schon Herr v. Zehmen beurlaubt?

Secretair Starke: Der Urlaub läuft vom 17. October bis 6. November.

Präsident v. Schönfels: Ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie geneigt sei, dieses Gesuch zu genehmigen? — Gegen 12 Stimmen ist dieses Urlaubsgesuch genehmigt.

Präsident v. Schönfels: Wir können nun zur Tagesordnung übergehen; der erste Gegenstand derselben ist die wiederholte Abstimmung über den Schlußantrag des Berichtes, das Militairbudget betreffend. Herr Freiherr von Schönberg-Bibran hat das Wort.

v. Schönberg-Bibran: Die Finanzdeputation sieht sich veranlaßt, bei dem Herrn Präsidenten zu beantragen, die in Frage stehende Abstimmung über den Antrag, welcher in der letzten Sitzung Stimmgleichheit hatte, für heute aussetzen zu wollen. Die Gründe hierzu liegen in den zu ergreifenden außerordentlichen militairischen Maaßregeln, welche das Kriegsministerium durch zwei Verordnungen in ihrer Nothwendigkeit dargelegt hat. Wenn wir auch nach der Eröffnung des Herrn Ministerpräsidenten der Hoffnung leben dürfen, daß die hohe Staatsregierung der Kammer eine Mittheilung thun werde in Bezug auf diese wichtigen Maaßregeln, so glaube ich doch, daß der Wunsch von der Kammer getheilt werde, daß diese Eröffnung sobald wie möglich erfolgen möge; denn durch diese Maaßregel wird das ganze Land in Spannung versetzt, da das Wohl und Wehe desselben mit dieser Maaßregel eng zusammenhängt.

Präsident v. Schönfels: Bei der außerordentlichen Sachlage, wie sie dermalen stattfindet, hat das Präsidium bezüglich desjenigen Antrags, der soeben von dem Herrn Freiherrn von Schönberg-Bibran ausgesprochen wurde, und der dahin geht, die wiederholte Abstimmung des fraglichen Antrags auszusetzen, etwas durchaus nicht einzuwenden, und ich würde demnach, sofern Seiten der Kammer nicht entgegengetreten wird, diesen Antrag heute nicht zur Abstimmung bringen.

v. Posern: Ich kann diese Ansicht nicht theilen; ich sollte meinen, es sei gerade an der Zeit, dieses Vertrauensvotum heute auszusprechen. Denn die Lage Deutschlands, die